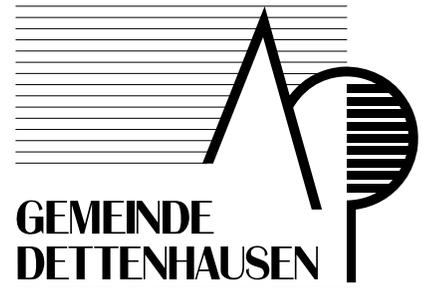


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



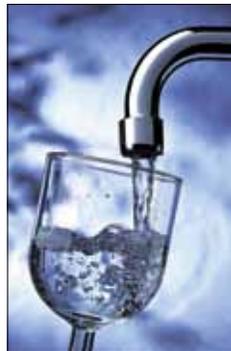
GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 5
Donnerstag, 31. Januar 2019
66. Jahrgang

**Der Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe
informiert**

Qualität des Trinkwassers und eingesetzte Zusatzstoffe bei der Wasseraufbereitung



Nach der Trinkwasserverordnung sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, einmal jährlich alle bei der Aufbereitung verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben. Damit verbunden veröffentlichen wir eine aktuelle Analyse des in Dettenhausen verteilten Trinkwassers. Der Untersuchungsbericht 2017 ist auf Seite 3 abgedruckt und auch auf www.asg-wasser.de herunterzuladen.

Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe beliefert seine Mitglieder im gesamten Versorgungsgebiet mit Trinkwasser im Härtebereich mittel, jedoch in unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung, die vom Anteil an Bodenseewasser beeinflusst wird. Alle verteilten Wässer sind von ausgezeichneter Qualität und halten nicht nur die vorgeschriebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ein, sondern unterschreiten diese in weiten Teilen.

Die Verbraucher können deshalb sicher sein, ein streng überwacht Lebensmittel jederzeit unbedenklich zu erhalten.

Bitte verwenden Sie nicht mehr Waschmittel oder Enthärter für ihre Geräte als unbedingt notwendig. Sie leisten dadurch einen Beitrag zum Umweltschutz und schonen ihren Geldbeutel.

Zur Sicherung der Wasserqualität auf dem Transportweg wird dem Trinkwasser das nach der Trinkwasserverordnung zugelassene Desinfektionsmittel Chlor/Chlordioxid zugegeben. Durch die ausgezeichnete Wasserqualität ist die zugegebene Menge Chlordioxid mit Ausnahmegenehmigung des Gesundheitsamtes Tübingen seit Januar 2002 auf 0,02 mg/l reduziert worden. Der zulässige Grenzwert von 0,2 mg je Liter wird damit weit unterschritten und ist beim Verbraucher nur noch in geringsten Konzentrationen oder nicht mehr nachweisbar. Außerdem wird dem Wasser Phosphat zudosiert.

Im Bereich der mit Bodenseewasser versorgten Gebiete wird für den Ferntransport das zugelassene Desinfektionsmittel Chlor zugegeben. Der zulässige Grenzwert beträgt beim Chlor 0,3 mg je Liter und ist beim Verbraucher ebenfalls nur noch in geringsten Konzentrationen oder nicht mehr nachweisbar.

Der Zweckverband lässt regelmäßig Laboruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung durch das Schwarzwaldwasser-Labor in Bühl vornehmen. Das Bodenseewasser wird ebenso regelmäßig vom BWV-Labor in Sipplingen untersucht.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.asg-wasser.de

Aus dem Gemeinderat

Der Tagesordnungspunkt Nahwärmeversorgung des Schulzentrums sorgte für das große Interesse von annähernd 50 Bürgerinnen und Bürger, die die Sitzung am vergangenen Dienstag, 29.01.2019 besuchten.

Entgegen der ursprünglichen Planung fand aber nicht die Vorstellung der alternativen Wärmekezeption statt, sondern eine grundsätzliche **Aussprache über den Fortgang der Nahwärmeversorgung und das Schicksal der Wärme eG**. Bürgermeister Thomas Engesser gab in kurzen Stichworten einen Rückblick über die Entwicklung in den vergangenen sechs Monaten. Er stellte dabei klar, dass die Gemeinde die Genossenschaft in diesem Zeitraum stark unterstützt hat, darüber hinaus aber vor allem aus rechtlichen Gründen keine Funktion im Aufsichtsrat übernehmen könne, obwohl dies von anderen Genossenschaftsmitgliedern mehrfach gewünscht worden ist. Die Gemeinderäte aller Fraktionen machten anschließend klar, dass die Gemeinde sich ihrer Verantwortung bei der Nahwärmeversorgung sehr wohl bewusst ist. Kritisch angemerkt wurde, dass das von der Wärmegenossenschaft selbst zugesagte Konzept immer noch nicht erstellt worden ist. Nicht zuletzt durch den Wechsel im Vorstand und den neu hinzu gekommenen Aufsichtsräten, machten die Gemeinderäte aber klar, dass das Projekt der Nahwärmeversorgung noch eine Chance erhalten sollte.

Seit Anfang des Jahres haben Wilfried Kannenberg und Günter Gamerdinger, beides Vorstände der Tübinger Wärme, federführend das laufende Geschäft der Dettenhäuser Wärmegenossenschaft übernommen. Beide gaben einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand. So wurde mit wichtigen aktuellen und

Fortsetzung auf Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Dr. Günter Gerhard Baumbach** vollendet am 04.02.2019 sein 71. Lebensjahr.

Frau **Margot Strähle** vollendet am 06.02.2019 ihr 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

künftigen Partnern ebenso bereits gesprochen, wie mit der finanzierenden Bank. Das vorhandene Netz wurde aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte aus anderen Nahwärmenetzen als sehr positiv und absolut zukunftsfähig eingestuft. Klar wurde bei dem Vortrag aber auch, dass zur Sicherstellung und dem langfristigen Erhalt der Nahwärmeversorgung noch viele Baustellen abgearbeitet werden müssen.

Auf Antrag der FWV-Fraktion wurden nach einer regen Diskussion einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bis zur Gemeinderatsitzung am 26.3.2019 muss die Dettenhäuser Wärme eG die Übergangslösung für die Wärmelieferung für alle Abnehmer um ein weiteres Jahr, also bis zum 31.8.2020, verlängert haben. Die entsprechende Wärmelieferung durch einen Versorger (wie z. B. Südgas) ist sicherzustellen.
2. Für den weiteren Betrieb einer Übergangslösung muss die Standortfrage für die Wärmeerzeugung eindeutig vertraglich geklärt sein. Die entsprechenden Verträge und Genehmigungen mit Grundstückseigentümern und Landratsamt müssen ebenfalls zum 26.3.2019 vorliegen.
3. Bis spätestens Ende Mai 2019, muss von der Wärme eG ein neues Konzept über die dauerhafte Wärmeversorgung in Dettenhausen allen Kunden vorgelegt werden. In diesem Konzept müssen die zukünftige Wärmeerzeugung, der Standort, wie auch der daraus zu erwartende Wärmepreis genannt sein.
4. Der Gemeinderat Dettenhausen wird in seiner Sitzung im Juni 2019 abschließend die entsprechenden Beschlüsse über Ausstieg oder Verbleib in der Dettenhäuser Wärme eG treffen.
5. Der Gemeinderat spricht sich nicht dafür aus, dass die Gemeinde Dettenhausen ein Mandat im Aufsichtsrat oder im Vorstand der Dettenhäuser Wärme eG übernimmt.

Anschließend begrüßte Bürgermeister Engesser Forstrat Götz Graf Bülow von Dennewitz und Revierförster Jürgen Schneider zum Thema **Waldwirtschaft** im Gemeinderat. Zu Beginn gab Graf Bülow allgemeine Ausführungen zum Gemeindewald und den daran angrenzenden Staatswald und führte aus, dass die beiden vergangenen trockenen Sommer dem Wald insgesamt nicht gut getan haben. Außerdem gab er noch Erläuterungen zur geplanten Forstreform und teilte mit, dass der Gemeindewald auch zukünftig vom Landratsamt als untere Forstbehörde be-

wirtschaftet wird, dass sich allerdings die Verwaltungskosten erhöhen werden. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Wunsch geäußert, den Gemeindewald wieder einmal zu begehen und sich diesen vor Ort anzuschauen. Außerdem wurden einige Fragen, insbesondere zur Beschaffenheit der Waldwege, gestellt. Die Forstverwaltung teilte auch mit, dass im Bereich des Hirschlandweges im Februar noch Hiebsarbeiten durchgeführt werden und der Weg in diesem Zusammenhang zeitweise gesperrt werden muss. Sobald wir nähere Informationen zum Zeitpunkt haben, werden wir im Amtsblatt darüber berichten. Nach den Ausführungen von Herrn Bülow berichtete Revierförster Jürgen Schneider über die durchgeführten Maßnahmen des Jahres 2018 und den Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019. Insgesamt ist im Rahmen der Bestandspflege geplant, 130 Festmeter Holz im Gemeindewald einzuschlagen. Die Erlöse hierfür belaufen sich voraussichtlich auf ca. 6.500 €. Die Ausgaben für Holzernte, Bestandspflege und Verwaltung werden sich im Jahr 2019 auf 7.000 € belaufen, so dass evtl. ein kleines Defizit im Waldwirtschaftsplan 2019 zu verzeich-

Härtebereiche für das Trinkwasser Bodenseewasser ist „mittelhart“

Härtebereiche sind vor allem für eine gewässerschonende Waschmitteldosierung wichtig



Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers statt mit der bisherigen Bezeichnung dH (deutscher Härtegrad) wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH)
- Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 °dH)
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH)

Diese neuen drei Härtebereiche lösen die alten vier Bereiche ab. Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter erfolgen (was für Härteangaben international gebräuchlich ist).

Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht. Die EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierungsempfehlung für diese drei Härtebereiche.

Das im Verbandsgebiet der Ammertal-Schönbuchgruppe verteilte Bodensee-Trinkwasser, das vom Sipplinger Wasserwerk (Bild) auch nach Dettenhausen fließt, befindet sich grundsätzlich im Härtebereich **mittel** (entspricht 8,4 bis 14° dH).

Weitere Informationen zum Trinkwasser finden Sie auf der Internetseite der Ammertal-Schönbuchgruppe www.asg-gruppe.de

nen ist. Die Gemeinderäte zeigten sich zufrieden mit den Ausführungen der beiden Forstbeamten und den Zustand des Gemeindewaldes und stimmten dem Waldwirtschaftsplan 2019 einstimmig zu.

Danach stand die **Annahme von Spenden für das 4. Quartal 2018** auf der Agenda des Gemeinderats. Insgesamt wurden der Gemeinde im 4. Quartal 2018 97.075,40 € von insgesamt 7 Spendern zugewendet. Besonders erwähnenswert ist hier die Spende des Bädlesvereins Dettenhausen, der die zugesagte Geldspende für die Sanierung des Freibads, hier insbesondere für den Bereich des Kinderschwimmbeckens, in Höhe von 90.000 € überwiesen hat. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden einstimmig zu und bedankte sich bei allen Spendern für die großzügige Unterstützung.

Ein zentraler Punkt der Gemeinderatssitzung war die **Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Dettenhausen für das Haushaltsjahr 2017**. Gemeindegämmerer Hans-Peter Fauser erläuterte den Gemeinderäten den letzten kameralen Jahresabschluss der Gemeinde Dettenhausen. Dem Gemeinderat lag zur Jahresrechnung ein umfassender Rechenschaftsbericht der Kämmerei in gebundener Form vor. Die Jahresrechnung 2017 schloss erfreulicherweise mit einer Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.878.260,26 €. Ursprünglich geplant war eine Zuführungsrate in Höhe von 1.190.000,00 €. Damit konnte die Rekordzuführungsrate des Jahres 2016 nochmals um knapp 70.000 € übertroffen werden. Herr Fauser führte aus, dass dieses hervorragende Ergebnis durch Mehreinnahmen in der Größenordnung von 310.000 € und Wenigerausgaben in Höhe von knapp 380.000 € zustande gekommen ist. Die Mehreinnahmen waren zu großen Teilen auf die Gewerbesteuer (+ 224.000 €) sowie auf Mehrzuweisungen aus dem Finanzausgleich zurückzuführen. Die Wenigerausgaben beruhen auf vielen kleineren Positionen, bei denen nicht alle Ausgabeansätze ausgeschöpft wurden. Unter anderem wurden auch einige Unterhaltungsmaßnahmen verschoben. Auch die Personalausgaben lagen rund 55.000 € unter dem veranschlagten Planansatz. Mitverantwortlich für das gute Rechnungsergebnis war auch die Tatsache, dass im Jahresabschluss 2017 keinerlei Haushaltsausgabereste gebildet wurden. Dies hängt mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zusammen, wodurch die Umstellung auf ein neues Rechnungssystem eine Übertragung von Haushaltsmitteln nicht möglich war. Im Vermögenshaushalt des Jahres 2017 wurden rund 1,73 Mio. € investiert. Davon entfielen knapp 300.000 € auf Planungskosten für das neue Feuerwehrgerätehaus sowie Beschaffungskosten (Anzahlung) für das neue Feuerwehrfahrzeug. Knapp 250.000 € wurden für die Sanierung des Freibads ausgegeben und rund 50.000 € für die Anschaffung von Spielgeräten. Die Ortskernsanierung (vor allem die Sanierung Ortsdurchfahrt) schlug mit 718.000 € zu Buche und für Grunderwerb wurden 143.000 € ausgegeben. Erfreulicherweise konnten auch wieder knapp 275.000 € ordentlich und außerordentlich getilgt werden. Durch diese Tilgungen ist der Schuldenstand der Gemeinde im Kernhaushalt auf rund 1,6 Mio. € zurückgegangen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 291 € und damit rund 100 € unter dem Landesdurchschnitt. Da im Vermögenshaushalt nicht alle veranschlag-

Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe informiert

Untersuchungsbericht Bodenseewasser

Jahresmittelwerte 2017

Bezeichnung	Maßeinheit	Messwert Bodenseewasser	Grenzwert TrinkwV 2001
Chemische Parameter, Anlage 2 - Teil 1			
Benzol	mg/l	< 0,00025	0,0010
Bor	mg/l	0,012	1,0
Bromat	mg/l	0,0026	0,010
Chrom, gesamt	mg/l	0,00013	0,050
Cyanid, gesamt	mg/l	< 0,002	0,050
1,2-Dichlorethan	mg/l	< 0,0003	0,0030
Fluorid	mg/l	0,09	1,5
Nitrat	mg/l	4,1	50
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte	mg/l	< 0,00005	0,00010
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte insgesamt	mg/l	n.n.	0,00050
Quecksilber	mg/l	< 0,00005	0,0010
Selen	mg/l	< 0,001	0,010
Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/l	n.n.	0,010
Uran	mg/l	0,0010	0,010

Chemische Parameter, Anlage 2 - Teil 2			
Antimon	mg/l	0,00013	0,0050
Arsen	mg/l	0,00077	0,010
Benzo-(a)-pyren	mg/l	< 0,0000025	0,00010
Blei	mg/l	< 0,0005	0,010
Cadmium	mg/l	< 0,00005	0,0030
Kupfer	mg/l	0,00061	2,0
Nickel	mg/l	0,00053	0,020
Nitrit	mg/l	< 0,005	0,50
Polycycl. Aromat. Kwstoffe (PAK, Summe)	mg/l	n.n.	0,00010
Trihalogenmethane (THM, Summe)	mg/l	n.n.	0,050

Indikatorparameter, Anlage 3			
Aluminium	mg/l	< 0,010	0,200
Ammonium	mg/l	< 0,010	0,50
Chlorid	mg/l	7,4	250
Eisen	mg/l	0,0074	0,200
Färbung (SAK 436nm)	1,0	< 0,02	0,500
Geruch	TON	1 bei 25°C	3 bei 25°C
Geschmack, qualitativ		neutral	
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	336	2790 bei 25°C
Mangan	mg/l	< 0,0005	0,050
Natrium	mg/l	5,4	200
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	mg/l	1,0	
Sulfat	mg/l	33	250
Trübung	NTU	< 0,05	1,0
pH-Wert bei °C	pH-Einheit	7,99 bei 8°C	6,5 - 9,5
Calcitfösekazität	mg/l	- 2,7	5

Zu untersuchende Parameter gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 29.04.2007			
Calciumcarbonathärte	mmol/l	1,61	
(Gesamthärte)	°dH	9	
Härtebereich		mittel	

Sonstige Parameter			
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,062	
Calcium	mg/l	47	
Kalium	mg/l	1,3	
Magnesium	mg/l	7,9	
Säurekapazität bis pH = 4,3	mmol/l	2,59	

Als Zusatzstoffe wurden zugesetzt:			
zur Enthärtung			
zur Desinfektion		Ozon, Chlor	
zur Oxidation		Ozon	
Korrosionsschutz und zur Stabilisierung			

Die o.g. Messwerte betreffen folgende Gemeinden:

Altenriet, Dettenhausen, Schlaifdorf, Schönaich, Steinenbronn, Walddorfhäslach, Waldenbuch

Legende

n.n. = nicht nachweisbar

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

19.12.2018

Martina Birgit Nuber-Wüst

23.12.2018

Karl-Heinz Albert Gierth

23.12.2018

Claus-Bernhard Scherer

28.12.2018

Hilda Schmid

4

ten Haushaltsmittel abgeflossen sind, insbesondere für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses, die Sanierung des Freibads und die Ortskernsanierung, konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von rund 3,3 Mio. € zugeführt werden. Geplant war eine Entnahme in Höhe von 49.000 €. Die allgemeine Rücklage weist deshalb zum 31.12.2017 einen Stand von 4.244.203,79 € auf und erreicht damit einen Höchststand in der Geschichte der Gemeinde Dettenhausen. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbetrag beträgt 228.000 €, so dass ein Betrag in Höhe von rund 4 Mio. € für die Investitionen der Zukunft zur Verfügung steht. Gemeindegamster Fauser führte zum Schluss noch aus, dass Gemeinderat und Verwaltung über das Jahresergebnis 2017 sehr zufrieden sein können und die Gemeindefinanzen sich weiterhin auf einem guten Weg befinden. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs konnte beibehalten werden, ohne notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen zu vernachlässigen. Auch konnte der Schuldenabbau weiter voran getrieben werden. Bürgermeister Thomas Engesser führte abschließend noch an, dass das gute Rechnungsergebnis selbstverständlich sehr erfreulich sei, dass Verwaltung und Gemeinderat jedoch auch weiterhin gut daran tun, den eingeschlagenen Kurs beizubehalten. Er wies darauf hin, dass die vorhandenen Rücklagemittel benötigt werden und zum Teil natürlich schon verplant sind, u. a. für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und die Sanierung von Gemeindestraßen. Verwaltung und Gemeinderat werden deshalb auch in Zukunft sorgsam mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen umgehen, um den eingeschlagenen Kurs weiter fortzuführen. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde das gute Jahresergebnis ebenfalls sehr begrüßt. Es sei sichtbar, dass Verwaltung und Gemeinderat bezüglich der Gemeindefinanzen weiterhin auf Kurs liegen und der eingeschlagene Weg fraktionsübergreifend in Zusammenarbeit mit der Verwaltung fortgeführt wurde. Die Mitglieder des Gemeinderats sprachen der Finanzverwaltung ein Lob für die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerks aus und äußerten den Wunsch und die Hoffnung, dass auch in der zukünftig doppisch geführten Haushaltswirtschaft möglichst ähnlich gute Ergebnisse erzielt werden können. Im Anschluss an die kurze Aussprache wurde der Jahresabschluss 2017 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses ist an anderer Stelle im Amtsblatt abgedruckt.

Weiter hat der Gemeinderat den **Gemeindegewahl Ausschuss für die Durchführung der Kommunalwahl am 26.05.2019** gebildet. Dem Gemeindegewahl Ausschuss obliegt die Leitung der Gemeinderats- und Kreistagswahl auf Gemeindeebene und die Feststellung der örtlichen Wahlergebnisse. Da Bürgermeister Thomas Engesser sich bei der Kreistagswahl wieder um ein Kreistagsmandat bewerben wird, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes der Vorsitzende des Gemeindegewahl Ausschusses und auch sein Stellvertreter gewählt werden. Entsprechend der bisherigen Übung wurden für die Besetzung des Gemeindegewahl Ausschusses wieder ehemalige Gemeinderäte sowie der für die Wahlorganisation zuständigen Hauptamtsleiter Heinz Frank vorgeschlagen. Wegen der Funktion des Gemeindegewahl Ausschusses als Briefwahlvorstand für die Kommunalwahl und die Europawahl muss der Ausschuss auch aufgabenorientiert besetzt werden. Deshalb wurden in das Gremium auch die für die PC-gestützte Stimmerfassung erforderlichen Verwaltungsfachkräfte berufen. Nach der offen durchgeführten Wahl durch den Gemeinderat setzt sich der Gemeindegewahl Ausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 wie folgt zusammen: Vorsitzender: Uwe Zimmermann, stellv. Vorsitzender: Heinz Frank, 1. Beisitzer: Wolfgang Motzer, 2. Beisitzer: Norbert Bubeck, 3. Beisitzer: Matthias Groß, 1. stellv. Beisitzerin: Annelie Hock, 2. stellv. Beisitzerin: Bianca Streit, 3. stellv. Beisitzerin Sabine Müller.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinderatswahl, die voraussichtlich Mitte Februar vorgenommen wird, können beim Gemeindegewahl Ausschuss bis zum 28.03.2019 die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl eingereicht werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates war angeregt worden, die Möglichkeit der **Ausstattung der Bushaltestellen mit Anzeigen über die aktuellen Abfahrtszeiten** zu untersuchen. Nach der Recherche der Verwaltung hat der VVS den Kommunen in der Region Stuttgart in einer derzeit laufenden Aktion über einen Rahmenvertrag die Ausstattung der Bushaltestellen mit sogenannten dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (DFI) angeboten. Für die angedachte Ausstattung der Haltestellen an der L 1208, Tübinger Straße und Alte Post und der Haltestelle Bahnhof würden die Kosten dafür ca. 25 - 30.000 € betragen. Die genauen Kosten können erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses und der Festlegung der technischen Ausstattung (einseitig oder beidseitig, mit oder ohne Sprachansage, Solarmodul oder Stromversorgung) der DFI beziffert werden. Im Gemeinderat war man übereinstimmend der Auffassung, im Interesse der Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV und als Service der Gemeinde für die Nutzer der Buslinien, die fünf genannten Bushaltestellen mit den DFI auszustatten, dafür die entsprechenden Haushaltsmittel im nächsten Jahr bereitzustellen und dazu dem Rahmenvertrag des VVS beizutreten. Da die Kommunen für die Standards der Bushaltestellen zuständig sind, müssen die Kosten von der Gemeinde getragen werden. Selbstverständlich wird man nach einem eventuellen „Fördertöpfchen“ Ausschau halten.

Unter **Mitteilung der Verwaltung** berichtete der Vorsitzende, dass die **Wohncontainer in den Fronlachwiesen** in Kürze beseitigt werden. Die Einfachunterkünfte wurden wie

das jetzt als Jugendtreff genutzte Gebäude zur Aufnahme der ersten großen Flüchtlingswelle Ende der 1980er Jahre gebaut. Die Bewohner der Wohncontainer konnten in den letzten Wochen in andere Unterkünfte der Gemeinde umgesiedelt werden. Das Problem der nicht immer unproblematischen Nachbarschaft zwischen Jugendtreff und Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft ist damit gelöst und der Platz um den Jugendtreff kann nun adäquat gestaltet werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.02.2019 statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2019 gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

1. Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 11.905.884,13 € (Planansatz 11.595.000 €) im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.675.290,93 € (Planansatz 2.678.000 €)
2. Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt (Bruttoinvestitionsrate) beträgt endgültig 1.878.260,26 € (Planansatz 1.190.000 €)
3. Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag von 3.299.707,27 € zugeführt (Planansatz Entnahme 49.000 €)
4. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2017 einen Stand von 4.244.203,79 € auf.
5. Der Stand der äußeren Schulden beträgt auf 31.12.2017 1.609.795,45 €
6. Den gebildeten Haushaltsausgabenresten im Verwaltungshaushalt in Höhe von 0,00 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 0,00 € wird gem. § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO zugestimmt
7. Den gebildeten Haushaltseinnahmerestern im Vermögenshaushalt in Höhe von 0,00 € wird gem. § 41 Abs. 2 GemHVO zugestimmt

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 01. Februar 2019 bis 11. Februar 2019, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen - Waldenbuch

Der von der Verbandsversammlung am 12.12.2018 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 08.01.2019 genehmigt worden.

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird der Wirtschaftsplan nachstehend veröffentlicht. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 01.02.2019 bis 11.02.2019, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2 öffentlich aus.

Auf Grund von §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBL. S. 22), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBL S. 185,191), i. V. m. den §§ 18 – 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 04. Mai 2009 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch am 12.12.2018 folgende Satzung über den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan 2019** - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan – wird wie folgt festgesetzt:

Der **Erfolgsplan** mit

1. Erlösen von	1.526.000,00 €
2. Aufwendungen von	1.526.000,00 €
3. Jahresverlust	0,00 €

Der **Vermögensplan** mit

1. Einnahmen von	2.510.000,00 €
2. Ausgaben von	2.510.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf	0,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 €

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Fundsachen

Ehering „Friedlinde“
Schlüsselring mit 2 kleinen und 1 großem Schlüssel und verschiedene Anhängern
grauer Schal (im Bürgerhaus liegengeblieben)

In der Schönbuchhalle gefunden:

Schlüsselring mit 2 Mister-Minit-Schlüsseln und Anhänger „Drachen“
Schlüsselring mit 2 Silca-Schlüsseln mit Filzanhänger (Eule) und Minion

Veranstaltungen im Februar

08.02.	Ev. Kirchengemeinde	Talk und Jazz, Kirchendach-Benefiz	Ev. Gemeindehaus
13.02.	Ev. Kirchengemeinde	Vortrag: Das Klima in der Zerreißprobe	Ev. Gemeindehaus
16.02.	Volkschor Liederkrans	Konzert	Festhalle
19.02.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
22.02.	s'Dettahäuser Fleckatheater	Jahreshauptversammlung	Veschperbrette
24.02.	Ev. Kirchengemeinde	Offenes Folklore-Tanzen	Ev. Gemeindehaus
28.02.	Freie Narren und Narrenzunft Gerstenhexen	Rathaussturm	Rathausplatz
28.02.	Freie Narren	Altweiberfasnet	Narrhalle
28.02.	Lombakabell	Schmotziger (Live-Musik)	Lombazelt

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

6

Deutsche Rentenversicherung informiert Verbesserungen bei der Mütterrente



Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

Was versteht man unter „Mütterrente“ und welche Verbesserungen sind damit verbunden?

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, so dass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind.

Wer bekommt die neue Mütterrente?

Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

Muss man die Mütterrente beantragen?

Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalender-

monat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.

Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?

Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis „RV-Einmalig Muetterrente“ ausgewiesen.

Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben?

Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenanspruch bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Das Landratsamt informiert
**Fortbildung zum Erhalt der Sachkunde
im Pflanzenschutz**
Anmeldung bis 04.02.2019 erbeten

Am **Samstag, 09.02.2019** findet von **8:30 bis 12:30 Uhr** auf der Liebfrauenhöhe in Rottenburg-Ergenzingen der diesjährige Pflanzenschutztag statt, mit dem der Fortbildungsbedarf von 4 Stunden zum Erhalt der Sachkunde im Pflanzenschutz abgedeckt werden kann.

Vorgestellt werden die rechtlichen Änderungen im Pflanzenschutz sowie für die Ackerbauern die neue Situation nach den ersten Funden des Maiswurzelbohrers im Kreisgebiet. Witterungsbedingt breitet sich die Gespinnstmotte immer mehr im Landkreis aus und führt bereits zu Schädigungen im Streuobstbau. Informationen zur Lebensweise dieses Schädlings sowie Konzepte zur Bekämpfung werden besprochen.

Die Glyphosatdiskussion führt insbesondere im öffentlichen Bereich zur Notwendigkeit, alternative Formen der Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen anzuwenden. Beim Pflanzenschutztag gibt es Informationen über die gegebenen Möglichkeiten, deren Wirksamkeit sowie die Kosten.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft bis Montag, 4. Februar 2019 unter der Tel. Nr. 07071 207 4004 oder per Mail an landwirtschaft@kreis-tuebingen.de ist erforderlich.

Es wird ein Kostenerstattungsbetrag von 10.-€ (Brezel-frühstück inclusive) erhoben.

Das Landratsamt informiert
**Jugendguides aktiv:
Auf den Spuren der Stolpersteine**
**Stadtgang mit den Jugendguides
am Sonntag, 3. Februar 2019 um 14 Uhr**

In Tübingen erschließen seit 2018 Stolpersteine Orte von Verfolgten und Opfern des Nationalsozialismus in der Tübinger Innenstadt. Die meisten Stolpersteine erinnern an Menschen, die die Nationalsozialisten als jüdisch ausgrenzten. Jugendguides haben sich im Rahmen ihrer Qualifizierung durch den Landkreis Tübingen und KulturGUT e.V. mit deren Schicksalen und den Strukturen der Verfolgung und des Massenmords auseinander gesetzt. Bei diesem öffentlichen Stadtgang in der Tübinger Innenstadt erzählen sie darüber und über ihre persönliche Motivation sich mit dem Erinnern an NS-Verbrechen auseinander zu setzen.

Dieser Stadtgang „Auf den Spuren der Stolpersteine“ und Stadtgänge der Jugendguides zu anderen Themen können gebucht werden unter www.jugendguides.de

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Treffpunkt ist vor der Alten Aula (Münzgasse 30, 72070 Tübingen). Um formlose Anmeldung unter jugendguide@kreis-tuebingen.de wird gebeten. Anmeldungen für die Jugendguides-Qualifizierung 2019 sind ab sofort möglich. Weitere Informationen finden sie unter www.jugendguides.de

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst
Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste
Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111



Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag 25.01.2019

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Samstag 26.01.2019

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487

Hibiscus-Apotheke
Hiltrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Sonntag 27.01.2019

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Montag 28.01.2019

Sophien-Apotheke
Sindelfingen, Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330

Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Dienstag 29.01.2019

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Mittwoch 30.01.2019

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Apotheke am Eichel
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Donnerstag 31.01.2019

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Gemeindebücherei

Vier Neuanschaffungen für die Bücherei

Ulrike Renk –

Das Lied der Störche und Die Jahre der Schwalben

„Das Lied der Störche“ aus dem Jahre 2017 ist der Auftakt zur „Ostpreußen Saga“. Dieser und der Band 2 „Die Jahre der Schwalben“ können nun auch in der Gemeindebücherei ausgeliehen werden.

Auch die beliebte Kriminalschriftstellerin Tana French hat ein neues Buch herausgebracht: **Der dunkle Garten**, Kritik: In der besonderen Zone zwischen Spannung und Literatur, mit einer Sprache wie Satin – ein Glücksfall für den Leser!

Und ein weiteres Buch von Ellen Sandberg:

Der Verrat – Als Nane nach 20 Jahren Haft entlassen wird, hat sich vieles verändert. Nicht aber die Schuld, die auf ihr lastet. Nicht die Erinnerung an die Nacht, die ihr Leben zerstörte und schon gar nicht das Verhältnis zu ihrer Schwester Pia. Diese hat es gut getroffen. Die erfolgreiche Restaurateurin lebt mit ihrem Mann auf einem idyllischen Weingut an der Saar. Da lässt es sich gut verdrängen, auf welchem zerbrechlichem Fundament ihr Glück gebaut ist. Doch dann tritt Nane wieder in ihr Leben und Pia ahnt: Es ist Zeit für die Wahrheit. Zeit für Rache – oder Vergebung.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden! **112**



MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Altpapier
Dienstag, 05.02.2019	Montag, 11.02.2019
Dienstag, 19.02.2019	
Restmüll	Problemstoffsammelstelle
Freitag, 01.02.2019	Freitag, 01.02.2019
Freitag, 15.02.2019	15:00 – 17:00 Uhr
Gelber Sack	Häckselgut-Lagerplatz
Freitag, 08.02.2019	Montag - Samstag
Freitag, 22.02.2019	8:00 – 20:00 Uhr
Müllwecker	
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.	

Gewerbliche Schule Tübingen,
Raichbergstr. 81-83, 72072 Tübingen:
Mittwoch, 06. Februar 2019, 14:00-17:00 Uhr,
Infos unter www.gs-tuebingen.de

Mathilde-Weber-Schule Tübingen,
Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen:
Dienstag, 12. Februar 2019, 14.00 - 16:30 Uhr,
Infos unter www.mathilde-weber-schule.de

Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen,
Primus-Truber-Str. 41, 72072 Tübingen:
Dienstag, 12. Februar 2019, 14:00 -16.30 Uhr,
Infos unter www.wss.tue.bw.schule.de

naldo-Fahrplanbuch ab sofort erhältlich



Wie bereits im vergangenen Jahr geben der Verkehrsverbund naldo und der Landkreis Tübingen wieder ein Fahrplanbuch in gedruckter Fassung für das Jahr 2019 heraus. In diesem sind alle Bus- und Zuglinien im Landkreis enthalten.

Die Bücher sind im Bürgerbüro des Landratsamts, im Hauptbahnhof Tübingen, beim Bürger- und Verkehrsverein, in den Rathäusern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhältlich.

Das Fahrplanbuch ist eine Ergänzung zu den naldo-Minifahrplänen, die an den bekannten Verteilstellen ebenfalls erhältlich sind. Weiter bietet naldo unter www.naldo.de eine elektronische Fahrplanauskunft an, mit der einzelne Verbindungen bequem aufgerufen werden können.

Beim Bürgermeisteramt Dettenhausen erhalten Sie das Fahrplanbuch beim Melde- und Passamt.

Das Landratsamt informiert

Infonachmittage an den Beruflichen Schulen

Umfassendes Angebot zur beruflichen Qualifizierung und zum Erlangen aller Schulabschlüsse - Anmeldeschluss am 1. März 2019 beachten

Die vier Beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen bieten eine vielseitige, qualifizierte allgemeine und berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Neben umfassender beruflicher Qualifizierung können an den Beruflichen Schulen sämtliche Abschlüsse erworben werden, wie sie auch an allgemein bildenden Schulen möglich sind. So reicht das Angebot von dualen Berufsausbildungen über den Hauptschulabschluss, mittleren Bildungsabschluss, Berufskollegs mit Fachhochschulreife und Assistentenausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen Beruflichen Gymnasien und der Wirtschaftsoberschule. Alle Informationen zu den Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten finden sich auf der Internetseite der jeweiligen Schule. Der Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen ist der 1. März 2019. Im Februar veranstalten die Schulen jeweils Informationsnachmittage zu ihrem vielseitigen Angebot. Insbesondere kann man sich über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsziele und Bildungsschwerpunkte informieren. Ebenso besteht die Möglichkeit individueller Beratung, für Gespräche mit Fachlehrern und Schülerinnen und Schülern sowie zur Besichtigung von Einrichtungen und Werkstätten.

Die Informationsnachmittage finden wie folgt statt:

Berufliche Schule Rottenburg,
Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg:
Freitag, 08. Februar 2019, 14.00 – 17:00 Uhr,
Infos unter www.bs-rottenburg.de

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



INFO - TAG

**Oskar-Schwenk-Schule
Waldenbuch**

am Dienstag, 19.02.2019

Linda Ebert, Ina Schlemmer und Sabine,
in den nächsten Wochen stehen wichtige Entscheidungen über die weitere Schulform an.
Mit unserem Info-Tag wollen wir Ihnen Euch die Möglichkeiten bieten, sich über die Oskar-Schwenk-Schule zu informieren.
In der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr informieren wir über die Profile der OGS und öffnen für Sie/Euch die Klassentüren, um sich ein Bild von unserer Arbeit machen zu können.
Vorbei geht es unser Mittelmittagstisch über die Oskar-Schwenk-Schule für Eltern aus.
Montag, 18.02.2019 um 10:30 Uhr im Forum der OGS.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Mit herzlichen Grüßen
L. Ebert
Linda Ebert, Rektor

Oskar-Schwenk-Schule
 Waldenbuch
 72111 Waldenbuch
 Telefon: 07141 930333 Fax: 07141 930334
 E-Mail: oskar@oskar-schwenk-schule.de